

Anhang II – Punktberechnung Einkommen; Anpassung an den Ausgleichszulagenrichtsatz 2025

50 Punkte	Einkommen unter € 1.209
45 Punkte	Einkommen zwischen € 1.210 und € 1.500
40 Punkte	Einkommen zwischen € 1.501 und € 1.800
35 Punkte	Einkommen zwischen € 1.801 und € 2.100
30 Punkte	Einkommen zwischen € 2.101 und € 2.400
20 Punkte	Einkommen zwischen € 2.401 und € 2.800
10 Punkte	Einkommen zwischen € 2.801 und € 3.333

Anhang III – Höchstzulässiges Einkommen

Haushaltsgröße	Einkommensobergrenze
eine Person	3.333,00
zwei Personen	5.000,00
drei Personen	6.000,00
vier Personen	7.000,00
fünf Personen	8.000,00
sechs Personen	9.000,00
mehr als sechs Personen	10.000,00